

# Grünabfuhr in Sommeri 2024

2024 werden in Sommeri 18 Grüngutsammlungen durchgeführt. Diese finden jeweils am Montagmorgen ab 7.30 h statt.

**11.+25. März, 8.+22. April, 6.+21. Mai, 3.+17. Juni, 1.+29. Juli, 26. August, 9.+23. September, 7.+21. Oktober, 4.+18. November, 2. Dezember 2024**

Das Grüngut muss in zweckmässigen Gebinden, Bündeln oder Containern an den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitgestellt werden. Bündel, Behältnisse und Container sind mit ausreichenden Gebührenbändern für die Grünabfuhr zu versehen.

## Gebührenbänder für Grünabfuhr

Sie erhalten Gebührenbänder für die Grünabfuhr auf der Gemeindeverwaltung.

Preise:

Für Bündel von max. 25 Kilogramm	Fr. 6.-
Einmalleerung Container bis 140 Liter Inhalt	Fr. 6.-
Einmalleerung Container bis 240 Liter Inhalt	Fr. 12.-
Einmalleerung Grosscontainer mit 800 Liter Inhalt	Fr. 36.-

Versehen Sie das Bündel oder Behältnis einfach mit ausreichend Gebührenbändern à Fr. 6.-

**Nur kompostierbares Grüngut ohne Fremdkörper mitgeben! Die Grünabfälle werden zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise:**

### *Mitgegeben werden können:*

#### **Aus dem Garten:**

- Äste und Stauden (Keine mit Feuerbrand)
- Unkraut (Kein Ambrosia!)
- Rasenschnitt
- pflanzliche Gartenabfälle

#### **Aus dem Haushalt:**

- Faules Obst und Nüsse
- Kaffeesatz, Teesatz inkl. Filterpapier
- Topfpflanzenerde und Topfpflanzen
- Federn, Haare, Rohwolle
- Kleintiermist (nur von Pflanzenfressern, keine Katzenstreu!)

#### **Aus Landwirtschaft und Gewerbe**

- Baum- und Rebenschnitt
- Heckenschnitt
- Heu, Stroh und Laub
- verdorbenes Gras, Obst oder Ackerfrüchte
- verdorbene Silage (nach Absprache)
- Mist (nach Absprache)
- Trester (nach Absprache)
- Schilf, Rinde
- Thujaschnitt und Kohlstrünke
- Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln (grössere Mengen nach Absprache)

### *Nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden dürfen:*

- mit Wachstumshemmer behandelte Pflanzen
- Wurzelunkräuter (Winden, Quecken, Giersch)
- Mist von fleischfressenden Tieren (Hundekot)
- Speisereste inkl. Fleisch, Knochen, Käse
- kranke und schädlingsbefallene Pflanzen
- Speiseöl
- Mineralölgemisch
- Papiertaschentücher und -säcke
- Kunststoffe aller Art
- Metall und Drähte
- Batterien
- Glas
- Steine
- Textilien
- Putzfäden
- Staubsaugersäcke
- Holzasche
- Kannen und Kanister aller Art
- Schlamm aus Strassenschächten
- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände
- Äste und Baumstrünke über 15cm Durchmesser
- Flaschenkorken
- Allgemeines Wischgut, ausser Stroh, Heu, Laub